GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

10. Juni 2020 | Jahrgang 12

NEUE KANONE IM SCHÜTZEN-VEREIN SEITE 5

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ✆ (0 35 85) 83 26 67
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de
allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet
am 18.06.2020 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung statt.

Sparkassenmobil

Jeden **Montag von 12.00 Uhr – 12.30 Uhr** steht das Sparkassenmobil auf dem Gemeindeparkplatz.

Bürgerpolizist

Sprechstunde nach Anmeldung
unter Telefon 0 35 85 / 86 52 14 oder 0 34 / 13 46 27 01 61.
Bei eiligen Sachen kann jederzeit die 110 oder die 0 35 85 / 86 50 kontaktiert werden.

MARKTTAG JEDEN DONNERSTAG!

auf dem Platz neben der Gemeindeverwaltung

von ca.:
13.30–14.30 Uhr

Redaktionsschluss

der Juni-Ausgabe ist der
24.06.2020.
Die nächste Ausgabe erscheint am
10.07.2020.

Aktuelles Gemeinde Großschweidnitz

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Großschweidnitz,
ich hoffe Sie sind alle gesund und kommen mit der Corona-Situation gut zurecht. Wir müssen ja eh das Beste daraus machen.
Die Situation hat sich ein klein wenig entspannt. Aber es gibt immer noch genug Einschränkungen und Auflagen. Dazu natürlich gleich den nötigen Bußgeldkatalog.
Am 14.05.2020 gab es ein Treffen mit den Verantwortlichen der Vereine aus Großschweidnitz. Nach der Diskussion, zu den neuen Bedingungen der Corona Schutz-Verordnung, sind wir zu dem Entschluss gekommen, dieses Jahr kein Dorffest durchzuführen. Wenn es die Möglichkeit gibt, werden wir uns auf den Weihnachtsmarkt konzentrieren. Aber auch da gibt es eine eindeutige Aussage. Wenn es weitere Auflagen gibt, die nicht zu kontrollieren oder schwer durchzusetzen sind, werden wir dieses Jahr auch keinen Weihnachtsmarkt durchführen. Der Aufwand und das finanzielle Risiko, für die Vereine und die Gemeinde, sind dann zu hoch und stehen in keinem Verhältnis. Es soll ja auch den Besuchern und den Vereinen Spaß und Vergnügen bereiten. Außerdem, Weihnachtsmann mit Mundschutz sehe etwas komisch aus! Der würde sich ja die Kundschaft vergraulen.
Aus gleichem Anlass (Corona-Schutz-Verordnung) bleibt unsere Turnhalle weiterhin geschlossen. Wir können momentan die Hygienevorschriften nicht gewährleisten bzw. nicht kontrollieren. Das ist zwar nicht zufriedenstellend, aber wir wollen nicht riskieren, dass gegen die Nutzer oder die Gemeinde ein Bußgeld- oder Strafverfahren verhängt wird. Wenn die Vorschriften aufgehoben werden, wird die Sporthalle auch wieder in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Die Außenanlagen sind ja jetzt schon voll nutzbar.
Den Spielplatz haben wir wieder geöffnet. Auch da ist die Corona-Schutz-Verordnung zu beachten. Aber da setzen wir auf die Eigenverantwortung der Eltern. Ich denke, jeder kann mit gesundem Menschenverstand die Situation einschätzen.
Wenn Sie Informationen zur Corona-Schutz-Verordnung benötigen, können Sie auf die Internetseite der Gemeinde Großschweidnitz gehen und sich dort informieren.
Im Monat Mai wurde die Baumaßnahme am Sachsenfreund fertiggestellt und übergeben. Es fehlen noch die Bepflanzungen und der gärtnerische Feinschliff. Diese Arbeiten werden im Herbst durchgeführt. Durch die Baumaßnahmen konnte nicht nur eine Verbesserung der Verkehrsführung erzielt werden, sondern auch ein verbesserter Hochwasserschutz bei Starkregen. Durch das neue Einlaufbauwerk und die errichtete Barriere zum Fliederweg sollte das Wasserproblem gelöst sein. Die Praxis wird zeigen, ob sich alles bewährt. Auf jeden Fall konnten wir eine jahrelang ersehnte Baumaßnahme fertigstellen und in Verbindung mit dem Ausbau der „Straße der Jugend“ eine sehenswerte Zufahrt zu unserem Ort herstellen. Ich danke in dem Zusammenhang der ausführenden Firma (STL Bau) und dem LASUV (Landesamt für Straßenbau und Verkehr) für die gute Zusammenarbeit.
Die Arbeiten an der Goethestraße gehen voran und liegen voll im Zeitplan. Ich hoffe, die Witterungsbedingungen bleiben gut und es kann ungehindert weitergebaut werden.
Am Kindergarten haben wir, bis auf die Fassadengestaltung, die Gebäudesanierung abgeschlossen. Die Außenfassade wird aber über die Sommermonate noch erledigt. Auch im Außenbereich konnten wir alle Arbeiten erledigen. Dort kam uns die Corona-Auszeit entgegen. Da nur die Notbetreuung durchgeführt wurde, konnte ohne Einschränkung im Außenbereich gearbeitet werden. Wir danken der Firma „Peschel“ für die schnelle und sehr gute Durchführung der Baumaßnahme.
In dem Zuge möchte ich auch dem gesamten Gemeinderat danken, dass sie die ganzen Jahre die Entscheidungen für die umfangreichen Baumaßnahmen unserer

Kita mitgetragen haben. Es sind in den letzten 8 Jahren weit über 500.000,- € in den Kindergarten investiert worden. Die Entscheidung über die zur Verfügung gestellten Eigenmittel war nicht immer leicht.
Das Landratsamt Görlitz, Untere Wasserbehörde hat auch dieses Jahr wieder eine Allgemeinverfügung zur Untersagung der Wasserentnahme mittels Pumpen angeordnet. Mit der Allgemeinverfügung wird die ansonsten erlaubnisfreie Gewässerbenutzung für Eigentümer- und Anlieger von Grundstücken an oberirdischen Gewässern gemäß § 26 Wasserhaushaltsgesetz befristet bis zum 30. September 2020 (oder bis auf Widerruf) aufgrund der bestehenden Niedrigwasserverhältnisse eingeschränkt. Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgte am 13. Mai 2020 im Landkreisjournal. Ein erläuternder Text sowie die Allgemeinverfügung ist ab sofort auf der Internetseite des Landratsamtes Görlitz unter „Aktuelles“ abrufbar.
Sehen wir mit Spannung in die Zukunft und hoffen, dass wir auch weiterhin in unserer Kommune in Infrastruktur, Innovation und Zukunftssicherheit investieren können.
Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien trotz Corona eine schöne Urlaubszeit und bleiben Sie gesund.

Jons Anders

PRESSEMITTEILUNG des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Covid-19 und die wilden Müllablagerungen

In den letzten Wochen haben viele Bürger im Landkreis Görlitz die kontaktarme Zeit genutzt, um Ordnung in den eigenen Garten zu bringen. Meist gehört zum Frühjahrsputz im Garten der Strauch- und Baumschnitt dazu.

In den vorangegangenen Jahren brachten einige Bürger den Strauch-, Hecken- und Baumschnitt zu Plätzen der jeweiligen Gemeinde, auf welchen normalerweise das Hexenfeuer stattfinden sollte. Doch in diesem Jahr durfte aufgrund der Einschränkungen durch das Corona-Virus kein Traditions- bzw. Brauchtumsfeuer durchgeführt werden.

Doch wohin dann mit den Gartenabfällen? Einmal vorweggenommen, weder ein Traditionsfeuer, noch ein Feuer im eigenen Garten darf zur Abfallbeseitigung genutzt werden. Einige Mitbürger werden sehr kreativ, welches die seither steigenden Fallzahlen für wilde Müllablagerungen in Wäldern zeigen. Ein Entsorger berichtete sogar von, außerhalb der Öffnungszeiten, über den Zaun geworfenen Abfällen, in einer nicht geringen Menge. In all diesen Fällen werden Ermittlungen eingeleitet und empfindliche Bußgelder verhängt bzw. Anzeige bei der Polizei erstattet. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft nimmt gerne schriftliche Hinweise und Beobachtungen aus der Bevölkerung bezüglich solcher Vergehen entgegen.

Feinen Grün- oder Heckenschnitt entsorgt man am besten in der Biotonne oder im eigenen Komposthaufen. Falls einmal die vorhandene Biotonne nicht ausreicht, können zugebundene Gartenabfallsäcke, mit einem Volumen von 120 Liter und einem Preis von 3,12 €, neben die Tonne bereitgestellt werden.

Eine weitere Möglichkeit ist, Gartenabfälle wie Rasenschnitt, Äste oder Strauchschnitt mit Hilfe eines Gartenhäckslers zu Mulch zu verarbeiten. So können sie als wertvolle Nährstoffe im Garten verbleiben und schützen so den Boden vor der Austrocknung sowie dem Unkrautwuchs.

Große, grobe Materialien wie Baumschnitt, ausgegrabene Wurzeln und auch alle anderen Gartenabfälle können bei diversen Entsorgungsunternehmen für kleines Geld abgegeben werden. Der Preis für die Entsorgung ist immer abhängig von der Beschaffenheit der Struktur. Als Beispiel kostet die Beseitigung von feinem Rasen- und Heckenschnitt bei der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH (NEG) nur ca. 45 € pro Tonne. Grober Strauch- oder Baumschnitt wird für ca. 70 € pro Tonne abgenommen.

Bei diesen niedrigen Preisen von 0,45 – 0,70 € pro Kilogramm Grün- und Gartenabfall ist es für den Regiebetrieb Abfallwirtschaft nicht nachvollziehbar, warum einige Mitmenschen viele Kilometer, Muskelkraft und dazu noch den Treibstoffverbrauch in Kauf nehmen, um ihre Abfälle auf Wiesen und in den Wäldern des Landkreises loszuwerden.

Müllablagerung bei Niesky

Gartenabfälle gehören nicht in die Natur, da Wald- und Grünflächen eigene kleine Ökosysteme bilden. Sobald zusätzliche Faktoren eingebracht werden, wie zum Beispiel Nährstoffe, Mikroorganismen oder nichteinheimische Pflanzenteile, kann das Ökosystem auf lange Sicht geschädigt oder gar zerstört werden. Schon Wurzelreste, Zwiebeln, Knollen oder Samen nichteinheimischer konkurrenzstarker Gartenpflanzen können austreiben und unsere einheimischen Pflanzen verdrängen.

Wilde Müllablagerungen sind nicht nur ein unschöner Anblick, sie laden Nachahmer erfahrungsgemäß dazu ein immer mehr Unrat abzulagern. Schon nach kurzer Zeit befinden sich kleine Deponien im Wald oder auf Grünflächen. Die Beräumung zahlt unter Umständen der Abfallgebührenzahler, wenn kein Verursacher festzustellen ist.

Kontakt:
Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716
Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
www.kreis-goerlitz.de

Öffentliche Information

zu den Neuregelungen in § 54 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Mit Wirkung des 13.12.2019 ist die Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) in Kraft getreten.

Unter Anderem wurde § 54 Abs. 3 SächsStrG, mit dem Ziel einer endgültigen Rechtsbereinigung, wie folgt neu gefasst:

„[1]Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. [2]**Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen.** [3]Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen. [4] Die Gemeinde soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. [5] Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig.“

Maßgeblich für die Beurteilung, ob eine Eintragung als Straße, Weg oder Platz erfolgt, ist deren ausschließliche öffentliche Nutzung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des SächsStrG (16.02.1993).

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

Sonntag, 14. Juni	10.15 Uhr	Gottesdienst
Freitag, 19. Juni	17.00 Uhr	Gottesdienst
Freitag, 26. Juni	17.00 Uhr	Kat. Gottesdienst
Sonntag, 05. Juli	10.15 Uhr	Gottesdienst
Freitag, 10. Juli	17.00 Uhr	Gottesdienst

Seniorenverein

Liebe Seniorinnen, Senioren und Jungrentner von Großschweidnitz,

Ich hoffe Ihr seid alle gesund. Leider findet auch im Juni kein Treffen statt, da bis zum 31. August alle Veranstaltungen abgesagt sind in der Gemeinde. Wir arbeiten an einem Plan ab September und hoffen, dass dann wieder Seniorennachmittage statt finden können.

Viele Grüße und bleibt gesund ,
Hannelore Seibt

Tel.: 03585/4466515
Mobil: 0174/3987899

ENSO-Fußball-Nachwuchsförderpreis

NEU: Alle Bewerber im Online-Voting zum Publikumsliebling Dresden, 15. Mai 2020. Die zehn Finalisten des diesjährigen ENSOFußball- Nachwuchsförderpreises stehen fest. Doch bevor im Juni die genauen Platzierungen bekannt gegeben werden, sind erst mal die Fans gefragt: Heute startet auf www.fussballfoerderpreis.de das Online- Voting zum Publikumspreis. Bis zum 29.05. kann für den Lieblings- Kickerverein abgestimmt werden. Neu in diesem Jahr: Nicht nur wie bisher die Finalisten, sondern alle Bewerber stehen zur Auswahl. Damit haben auch die Vereine, die es nicht unter die ersten Zehn geschafft haben, die Chance auf den mit 1.000 Euro dotierten Preis.

Diese Vereine stehen in der Endrunde um den Nachwuchsförderpreis 2020 (in alphabetischer Reihenfolge):
SG Crostwitz 1981 e. V.
SG Grumbach e. V.
SG Traktor Reinhardtsdorf e. V.
SG Wilthen e. V.
SV Gaußig e. V.
SV Grün-Weiß Gersdorf e. V.
SV Ludwigsdorf 48 e.V.
SV Traktor Kalkreuth e.V.
SV Traktor Malschwitz e. V.
TSV Herwigsdorf 1891 e. V.

Bereits zum 18. Mal prämiert die ENSO Energie Sachsen Ost AG ostsächsische Fußballvereine, die sich durch eine vorbildliche Nachwuchsarbeit auszeichnen. Jeweils zehn Gewinner werden durch den ENSO-Fußball-Beirat anhand eines objektiven Punktesystems ermittelt. In diesem Jahr standen Fair Play und ein soziales Vereinsleben im Fokus der Beurteilung. Dank der neuen Kategorie „Erzähl uns deine Story“ konnten auch kleinere Vereine mit ihren besonderen Geschichten über Erfolge oder auch Hindernisse im Vereinsleben punkten. Die Gewinner können sich über Preisgelder zwischen 500 und 2.500 Euro freuen. Wann und wie die Prämierung der Gewinner erfolgt, steht aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Schutz-Verordnung noch nicht fest. Informationen dazu folgen.

Kontakt und Anfragen:
ENSO-Fußballbüro, Telefon: 0351 468-4050.

Ihre Werbeanzeige - preiswert & wirkungsvoll GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT Tel. 0 35 85 40 19 67

Nachruf

Die Kameradinnen, Kameraden und Vereinsmitglieder

der Freiwilligen Feuerwehr Großschweidnitz

trauern um Ihren Kameraden

Löschmeister

Hartmut Riediger

Er war über 34 Jahre aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sowie über 19 Jahre Mitglied im Feuerwehrverein.

Wir verlieren mit ihm einen zuverlässigen, stets hilfsbereiten und geachteten Kameraden.

Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung und in Dankbarkeit für seinen treuen Dienst.

Die Wehrleitung mit allen Kameradinnen und Kameraden sowie die Alters und Ehrenabteilung

Die Vereinsleitung mit allen Vereinsmitgliedern

Gemeindebibliothek

Buch des Monats Juni 2020

Für Sie, liebe Leser, ist die Bibliothek ja nun schon wieder eine Weile geöffnet. Da uns das Virus COVID-19 seit Wochen einen anderen Rhythmus aufzwingt, um ihm nicht zu begegnen, dadurch sich aber auch unsere Lebensgewohnheiten ändern, habe ich mir gedacht, warum nicht einen Medizin-Thriller mit dem bezeichnenden Titel: „VIRUS“ als Buch des Monats? Ein Schelm, wer Arges dabei denkt.
Autor ist der Schriftsteller Robin Cook. Es geht um einen Virus, der durch eine Ärztin, Dr. Marissa Blumenthal, untersucht wird. Der Virus erfasst in den USA alle Bundesstaaten und ihm fallen leider immer mehr Menschen zum Opfer. Hinter der Verbreitung, so entdeckt die Ärztin, steckt ein System und sie selbst gerät in Lebensgefahr. Ihre Nachforschungen bringen sie immer näher an ein Geheimnis und ein Wettlauf um ihr Leben beginnt…
Im Buch handelt es sich um den Ebola-Virus, dem auch im realen Leben viele tausend Menschen, vorwiegend in Afrika, zum Opfer gefallen sind. Der Roman erschien schon 1987 unter dem Originaltitel „OUTBREAK“, hat aber von seiner Bedeutung für die Gegenwart nichts verloren.

Der Autor Robin Cook (Robert Brian Cook, 80), selber Absolvent der Medizinischen Fakultät der Columbia-University, leistete seine Assistenzzeit an der Harvard-University ab. Als seine Bücher die Bestseller-Listen eroberten, ließ er sich beurlauben. Er möchte mit seinen Medizin Thrillern einerseits die Leser unterhalten, aber andererseits möchte er auch auf die Gefahren der medizinischen Forschung und Praxis aufmerksam machen, welche von der Öffentlichkeit viel zu wenig beachtet werden. Heute ist er freier Schriftsteller und lebt mit seiner Frau in Florida.

Ihr Bücherwurm Kerstin Niese

Es gibt ein ständig wechselndes Angebot an Krimis, Romanen und Kinderbüchern.

Vorbehaltliche Öffnungszeiten (**derzeit geschlossen**):
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindeamt

ASB-Schwesterndienstplan

Zeitraum	Funktelefon-Nr.:
01.05. – 31.05.2020 Früh-/Abenddienst	0162/252 06 78

BÜRORAUM in Großschweidnitz im Gemeindeamt zu vermieten

Preisgünstiger Büroraum im Gemeindeamt ab sofort zu vermieten. **Fläche ca. 60 qm in 3 Räumen** mit Zwischentür gegliedert. Anschlüsse für Kommunikationstechnik ausreichend vorhanden und sofort nutzbar.
Anfragen bitte an die Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 03585-83 26 67.

Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

An alle Interessierte und Freunde der Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

dieses Jahr ist ein verflixtes, das Erste in dem wir auf Ostern, das Osterschießen und auf das Hexenfeuer verzichten mussten. Und dabei wollten wir Euch unsere neueste Errungenschaft mit einem lautem Knall vorstellen.

Wir haben uns eine Kanone gekauft!

Haubitze im Kaliber 76 mm
incl. Schiffslafette
mit Böllerbeschuss
Kanonenrohr 600 mm lang
Durchmesser ca. 160 mm
Gewicht ohne Lafette 31 kg
Maximalladung 240 g Böllerpulver

In der normalen Zukunft werden wir dieses schöne Klanggerät zur Eröffnung unserer und wenn gewünscht auch anderer Vereins- und Ortsveranstaltungen, Firmenevents, Jubiläen oder Hochzeiten einsetzen. Natürlich auch und besonders in der Brauchtumspflege. Zum Osterschießen, das eine weit verbreitete Tradition in unserer Region „Oberlausitz“ ist, oder auch zur Unterstützung des Hexenfeuers am 30. April um die bösen Geister des Winters zu vertreiben. Einen Jahresabschluss mit unserem unverwechselbarem Sound wird auch eingeplant. Aber keine Angst, wir wissen um die einzuhaltenden Sicherheitsregel und sind geschult im Umgang mit Pulver und Kanone. Nahe am Böllerplatz wohnende Bürger werden rechtzeitig über Böllerzeit und Umfang informiert.

Die Haubitze

Unsere Haubitze liegt noch auf einer Lafette einer Schiffs- oder Festungskanone. Das wollen wir ändern und möchten das Kanonenrohr auf einer sächsischen Haubitzenlafette montieren. Die Lafette müssen wir selbst bauen. ähnlich dem rechten Bild.

Dazu ein Aufruf an alle Schweidnitzer:

Wer hat für uns zwei gleiche und stabile Wagenräder im Durchmesser von 65 – 90 cm, wenn möglich mit Achse abzugeben?

Das Böllern – eine kurze Erklärung

Kennen Sie die Böllerschützen? Anders als vielleicht erwartet, verrät der Name schon, worum es hier geht. Es handelt sich dabei um Schützen, die mit „Böllern“ hantieren. Gemeint ist damit kein Heranwachsender, welcher wahl- und ziellos mit Böllern knallt, sondern vielmehr eine Tradition, die sich bis 14./15. Jahrhundert zurückverfolgen lässt und sich bis heute gehalten hat. Was genau es damit auf sich hat, wollten wir uns einmal für Sie im Detail anschauen.

Wie bei allen anderen Traditionen, die es schon so lange gibt, ist es auch beim Böllerschießen nicht ganz einfach, den genauen Anfang zu finden. Der Erstnachweis kann auf 1377 datiert werden, aber es kann durchaus sein, dass es das Böllerschießen noch viel früher gab. Die Schwierigkeit hierbei liegt darin, dass das Böllerschießen keine eigene Tradition ist, sondern (zeitgleich) mit anderen Schießtraditionen entstanden ist. Dass Menschen gerne knallen, ist keine Erfindung der Neuzeit, sondern hat wohl schon immer einen besonderen Reiz ausgeübt. Somit kann man davon ausgehen, dass erste Knallereien ausprobiert wurden, als das Schwarzpulver, nach heutigem Wissensstand, in China erfunden wurde – das war 1214. Wenngleich es zunächst vor allem für militärische Zwecke benutzt wurde, so kann man durch diverse Überlieferungen sagen, dass Schützengesellschaften im 18. Jahrhundert sich Böllergeräte bauten, um ihren Festen einen besonderen Kick zu geben.

Die Böllerschützen sind diejenigen, die hinter dem Böllergerät stehen und schießen. In der Regel haben die Böllerschützen eigene Vereine, können aber auch ein Teil eines Schützenvereins sein, so wie bei uns. Auch werden sie gerne in Brauchtumspflegevereine integriert, was aufgrund der langen Tradition durchaus Sinn macht. Insofern ist auch das Auftreten bei den Festen entsprechend. Die Böllerschützen sind entweder in den Trachten des Vereins gekleidet oder tragen je nach Anlass eine historische Uniform.

Die Schützen werden immer dann auf den Plan gerufen, wenn es besondere Feste oder Ereignisse zu feiern gibt. Je nachdem werden dann nur einzelne Schüsse abgegeben oder gleich mehrere Hundert, wie es beispielsweise bei Böllerschützentreffen üblich ist.

Wie schon erwähnt, wird auch nicht nach Belieben geschossen, wenn die Böllerschützen unter sich sind. Damit alles seine Richtigkeit hat, folgt das Schießen strengen Regeln, die vom Schützenmeister vorgegeben werden. Dabei ist es aus traditionellen Gründen meist eine bestimmte Abfolge, die eingehalten wird. Es gibt das Lauffeuer, Schnellfeuer, den Salutschuss, das Rad und den Doppelschlag.

- Lauffeuer: Geschossen wird über mehrere Runden im gleichen Takt
- Schnellfeuer: Auch hier wird über mehrere Runden im gleichen Takt geschossen, allerdings mit einem viel kürzeren Abstand und direkt hintereinander
- Salutschuss: Alle Schützen feuern zur selben Zeit
- Rad: Hierbei geht es um Geschwindigkeit, die sich immer mehr steigert. Die letzten zwei bis drei Böllerschützen drücken quasi gleichzeitig ab
- Doppelschlag: Zwei Schützen schießen direkt nacheinander, dann die Nächsten

Tradition und deutsches Recht

Böllerschützen halten sich nicht nur an die Regeln des Schützenmeisters, sondern auch an die Gesetze. In Deutschland greift wegen des Böllerpulvers das Sprengstoffgesetz, was bedeutet, dass nicht jeder Böllerschütze werden kann.

Bevor ein Begeisterter sich offiziell Böllerschütze nennen darf, muss er eine Erlaubnis nach § 27 SprengG bekommen, mit der auch das Wiederladen von Munition und das Vorderladeschießen genehmigt werden. Um die Erlaubnis zu bekommen, muss der angehende Böllerschütze mindestens 21 Jahre alt sein (Ausnahmen ab 18 Jahren) und sich einer Überprüfung auf Zuverlässigkeit und persönliche Eignung unterziehen. Dies kennen einige Schützen schon von dem Antrag auf einen Waffenschein gemäß WaffG. Da Böller nicht als Waffen gelten und damit nicht unter das Waffengesetz fallen, greift an dieser Stelle eben das Sprengstoffgesetz.

Danach wird ein Fachkundezeugnis beantragt, welches nach der erfolgreichen Teilnahme an einem Fachkundelehrgang erteilt wird. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) muss spätestens dann vorgelegt werden, wenn der Lehrgang begonnen wird. Zudem ist es für einen Böllerschützen heutzutage wichtig, dass ein waffenrechtliches Bedürfnis besteht, ansonsten erfolgt keine Erlaubnis nach § 27 SprengG.

Nur so ist es möglich, diejenigen zu Böllerschützen zu machen, die für diese ehrenvolle, aber eben auch verantwortungsvolle Aufgabe geeignet sind.

Sven Kleinhenz – Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.
30.04.2020

Hand-in-Hand-Kaffee

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Treffpunkt „Hand in Hand Kaffee“ ist für den Besucherverkehr wieder geöffnet. Wir durften bereits die ersten Besucher empfangen und bei der Bewältigung der alltäglichen Probleme sowie beim Schreiben von Bewerbungen helfen.
Natürlich gilt auch bei uns weiterhin die Einhaltung der geforderten Hygienevorschriften und Abstandsregelungen. Unsere Sprechzeiten sind unverändert jeweils Dienstag und Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 18:00 Uhr, Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr.
Seid gespannt, was wir für euch planen. Es kann schon so viel gesagt werden, dass es viele interessante Bereiche zu sehen gibt und bestimmt jeder etwas für sich mitnehmen kann.
Konkrete Informationen und Termine werden noch veröffentlicht. Interessenten können sich gern jetzt schon telefonisch oder per Email bei uns unter 03585 -213 98 81 oder hihk@drk-loebau.de anmelden.
Während der Schließung haben wir die Zeit gut genutzt und einen zweiten PC-Arbeitsplatz installiert. An diesem können sich unsere Besucherinnen und Besucher kostenfrei über aktuelle Stellenangebote informieren und entsprechende Bewerbungsunterlagen mit Hilfestellung durch unser Team erarbeiten.

Es grüßt von der Inneren Zittauer Straße 28, das Team des Treffpunkts Hand in Hand Kaffee

Deutsches Rotes Kreuz

LÖBAU

Europäische Union

Europa fördert Sachsen. ESF

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Anzeigen

www.spk-on.de

Wir nehmen uns gern für Sie Zeit.

Und beraten Sie ausführlich zu Ihren finanziellen Wünschen und Zielen. Vereinbaren Sie jetzt bequem und schnell Ihren Wunschtermin

03583 603-0
info@spk-on.de

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

SORRY by PLAYDESK
Jetzt bestellen auf www.playdesk.de!

DRUCKPOL
INH. FELIX JUHL
NEUMARKT 11, 02708 LÖBAU
TEL.: 03585 44 64 94
WWW.DRUCKPOL.DE
MAIL@DRUCKPOL.DE
BESCHRIFTEN
DESIGNEN
DRUCKEN
BEKLEIDEN

WERBUNG + VERLAG
Ziegeleiweg 7c · 02708 Großschweidnitz
Tel.: 03585 - 40 19 67 · Fax: 03585 - 46 88 87
post@media-light-loebau.de
www.media-light-loebau.de
media light werbeagentur
LitteVerlag

Steuern? Wir machen das.
VLH.
Christian Schwarze
02708 Großschweidnitz, Rosenstr. 34
Tel. (03585) 40 20 04
www.vlh.de/bst/9138
GEPRÜFT NACH ZVL DIN 77700
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Impressum:
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders
Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, siehe Urheber
Satz- & Gestaltung: WA Media-Light Löbau – i. A. S. Hille
Redaktion &Anzeigenannahme: WA ML – R. Beil, Ziegeleiweg 7c, 02708 Großschweidnitz Telefon: (0 35 85) 40 19 67, E-Mail: post@media-light-loebau.de
Auflagenhöhe: 700 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2. Woche
Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz
Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2018. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluß besteht auch für redaktionelle und technische Fehler.
Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt. © 2020